

11.12.98

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Ez - FJ - FS - Wi

zu **Punkt 2a** der 733. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1998

Steuerentlastungsgesetz 1999

A

1. Der federführende **Finanzausschuß**,
der **Ausschuß für Frauen und Jugend**,
der **Ausschuß für Familie und Senioren** und
der **Wirtschaftsausschuß**

empfehlen dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat ferner,
folgende EntschlieÙung anzunehmen:

2. Der Bundesrat geht bei der Zustimmung zum Steuerentlastungsgesetz 1999 davon aus, daß das mit dem Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 (Drucksache 910/98) über eine Verbreiterung steuerlicher

Bemessungsgrundlagen insgesamt vorgesehene Volumen zur Finanzierung der Entlastungsmaßnahmen vom Deutschen Bundestag so beschlossen wird. Angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte sind Steuerausfälle, die über die im Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes genannten rd. 15 Mrd. DM hinausgehen, nicht zu verkraften.

3. Durch das Steuerentlastungsgesetz 1999 (Anhebung des Kindergeldes zum 1.1.1999) erhöht sich der Ausgleichsanspruch der Länder gegenüber dem Bund bei der Finanzierung des Familienleistungsausgleichs für 1999 auf rd. 4 Mrd. DM; weiterhin besteht eine Ausgleichsforderung für die Jahre 1996 bis 1998 in Höhe von 5,7 Mrd. DM. Der Bundesrat erwartet, daß der Deutsche Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz eine Regelung beschließt, die der verfassungsrechtlich abgesicherten Lastenverteilung beim Familienleistungsausgleich entspricht und eine Kompensation der Einnahmenausfälle bei Ländern und Gemeinden sicherstellt.